**Österreichischer Tischtennis Verband**
**Austrian Table Tennis Association**
Prinz Eugen Straße 12
A-1040 Wien
Tel. +43 1 5052805
E-Mail tt@oettv.org
Web www.oettv.org
ZVR 150291157

Wien, am 18.05.2022

# Protokoll

## zur 7. Sitzung des Bundesliga-Ausschusses

am Montag, den 16.5.2022 um 19:00 Uhr

virtuelle Sitzung

Anwesende: Hüseyin KARAAGAC (Vorsitz), Walter WINDISCHBAUER (stv. Vorsitz), Hubert DOBROUNIG, Werner FEUERABEND, Franz GERNJAK, Mathias NEUWIRTH, Eduard HERZOG (als Vertreter des Präsidentenrates des ÖTTV)

Entschuldigte: Gerhard DEMELBAUER, Günther RENNER

## 1 Begrüßung

Vorsitzender KARAAGAC begrüßt die Teilnehmer

## 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Auf Vorschlag von KARAAGAC wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

## 3 Sponsor win2day

KARAAGAC berichtet, dass der Vertrag mit dem neuen Hauptsponsor der Bundesliga win2day mittlerweile unterfertigt auch ihm und dem stv. Vorsitzenden WINDISCHBAUER schriftlich vorliege. In den nächsten Tagen würde der Inhalt und die sich daraus für die Bundesliga ergebenden Rechte und Pflichten genauer mit dem ÖTTV abgesprochen und darüber dann ausführlich in der nächsten (8.) Sitzung des Bundesliga-Ausschusses diskutiert werden.

## 4 Bundesliga-Bestimmungen 2022/23

Nach Diskussion wird vereinbart, dass noch 3 kleinere Änderungen in die Bundesliga-Bestimmungen eingearbeitet werden sollen:

a) In den ÖTTV-Bundesligabestimmungen im Sportjahr 2022/2023 für Herren und für Damen soll im Abschnitt 6.3.2. im 3. Absatz ergänzt werden (Ergänzung fett hervorgehoben):
„Für einen nachweislich verletzten Spieler (eine Spielerin) (österreichisches ärztliches Attest) hat der BL-Ausschuss das Recht, **bis 48 Stunden vor dem Spieltermin** für die Halbfinalspiele und die Finalspiele eine Sondergenehmigung zu erteilen.“
b) Im Abschnitt 9 der ÖTTV-Bundesligabestimmungen der Herren für das Sportjahr 2022/2023 soll der 4. Absatz wie folgt ergänzt werden (Ergänzung fett

hervorgehoben):
„In Ausnahmefällen (Krankheitsfall, gewichtige Gründe….) kann eine Mannschaft für maximal 4 Meisterschaftsspiele im Grunddurchgang der 2.Bundesliga **bzw. für maximal 2 Meisterschaftsspiele im Play off** mit 2 Spielern antreten, ohne dass ein Nachwuchsspieler eingesetzt werden muss und dementsprechend eine Strafverifizierung ausgesprochen wird.“

c) Im Abschnitt 2.2. der Bestimmungen für die Herren soll hinsichtlich der Finalspiele (zwischen der zweitplatzierten (2) Mannschaft der 2. Bundesliga oberes Play-off und der neuntplatzierten (9) Mannschaft der 1. Bundesliga unteres Play-off neu geregelt werden, dass **das Heimrecht im Hinspiel durch Los zu ermitteln** ist.

Festgehalten wird, dass die nunmehr fertiggestellten ÖTTV Bundesligabestimmungen für das Sportjahr 2022/2023 am kommenden Freitag (20. Mai) dem Präsidium des ÖTTV zur Kenntnis gebracht werden.

Mathias NEUWIRTH entschuldigt sich um 19h30 für die restliche Sitzung, weil er an einer Online-Konferenz der ETTU teilnehmen muss.

## 5 Bundesliga Cup

KARAAGAC berichtet, dass die zur Vorbereitung der heutigen Ausschuss-Sitzung ausgesandten Durchführungsbestimmungen für den Bundesliga-Cup (Stand 5.5.2022) beschlussreif seien. Den von DEMELBAUER geäußerten Verbesserungsvorschlägen sei Rechnung getragen worden. Die in § 8 vorgeschlagene Austragungsform enthalte insgesamt höchstens 5 Spiele, sodass ein Unentschieden unmöglich sei. WINDISCHBAUER regt an, die in § 8 (2) enthaltene Regelung insofern richtig zu stellen, als der Ersatzspieler im 4. oder 5. Spiel zum Einsatz kommen kann. Ein 6.Spiel gäbe es ja nicht. Auf Antrag von KARAAGAC werden die Cup-Bestimmungen mit dieser minimalen Änderung einstimmig beschlossen.

## 6 Medienarbeit und Streaming

DOBROUNIG berichtet, dass er einige Dinge klarstellen wolle. Hinsichtlich des neuen Hauptsponsors win2day gelte es, zwischen dem ÖTTV und den Vereinen der TT-Bundesliga einen Vertrag hinsichtlich der werbetechnischen Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen abzuschließen. Dies wäre mit einigen, nicht unerheblichen Änderungen verbunden. So hätte sich der ÖTTV zu einigen technischen Änderungen für Streamings und TV-Übertragungen verpflichtet. Rechtzeitig vor dem Beginn der Saison 2022/23 werde es genaue Vorgaben geben, wie eine „win2day-taugliche Spielstätte“ auszusehen habe. Win2day wolle natürlich bestimmte Werbeflächen erhalten, auch müssten hinkünftig die Spielstände digital erfasst werden. Diesbezüglich werde er, DOBROUNIG einen Vorschlag (Masken für digitale Scores mit dem Ziel eines einheitlichen Erscheinungsbildes) ausarbeiten. Bis jetzt habe es – etwa bei den Finalspielen im Sportjahr 2021/2022 - Vorarbeiten (Logos und dgl.) gegeben. Klar sei, dass Live-Übertragungen hinkünftig nur in entsprechend ausgerüsteten Spielstätten und nur bei Einhaltung des Regel-Kataloges möglich seien.

Der Vertrag mit dem ORF sei nur zustande gekommen, weil unsererseits eigene Produktionen angeboten werden konnten. Vor dem Hintergrund möglichst preisgünstiger Lösungen sei die Zusammenarbeit mit der Fa. Streamster ausgebaut worden. Dabei habe es einige Fehler bei Streamster (Insert-Fehler, Pixel, ….) gegeben. Streamster habe den Personalstand für die Übertragungen nun um 2 Personen ausgebaut. Manche technischen Probleme habe es aber auch beim ORF selbst gegeben.

FEUERABEND regt an, dass hinkünftig ausschließlich die Kollegen DOBROUNIG und NEUWIRTH Verhandlungen mit dem ORF führen sollten.

KARAAGAC stellt in Aussicht, dass wir aus dem Bundesliga-Budget Vereine bei einer Streaming-Offensive unterstützen könnten, nach wie vor gäbe es zahlreiche Vereine, die kein Streaming anbieten. Er wolle einen konkreten Vorschlag ausarbeiten, demzufolge z.B. 50% der entsprechenden Kosten von den Vereinen und 50% von der Bundesliga finanziert werden könnten.

## 7 Bundesliga-Geschäftsordnung

KARAAGAC berichtet, dass die neue Geschäftsordnung (Letztversion vom 8.5.2022) kurz vor dem endgültigen Beschluss stünde, es gäbe keine gröberen Differenzen. Die Geschäftsordnungsentwürfe seien mehrmals allen BL-Vereinen übermittelt worden, das Feedback sei eingearbeitet worden. Am Mittwoch (18.Mai) werde die Geschäftsordnung noch im Präsidentenrat diskutiert und dann dem Handbuch-Ausschuss zugeleitet werden. Kollege WINDISCHBAUER möge im Präsidium neben den Bundesligabestimmungen v.a. auch zu § 14 Stellung nehmen. HERZOG berichtet, dass man nach den bisherigen Diskussionen davon ausgehen könne, dass der Bundesliga-Vorsitzende künftig auch Mitglied des neu zu schaffenden Vorstandes sein werde. Darüber hinaus sollten hinkünftig der BL-Vorsitzende und dessen Stellvertreter im BL-Ausschuss gewählt und in der Generalversammlung des ÖTTV „bestätigt“ werden.

## 8 Berufung Kapfenberg

KARAAGAC und Windischbauer berichten, dass mittlerweile (konkret am 9.5.2022) der KSV Hiway-MEWO Kapfenberg durch seinen Obmann Berufung gegen die erstinstanzliche Strafbeglaubigung des Relegationsspieles vom 1.5.2022 eingelegt habe. Die Strafbeglaubigung war am 6.5.2022 erfolgt. In dieser Berufung werde zum Sachverhalt ausgeführt, dass der Spieler Simoner auf Grund von Schmerzen wegen seines Knochenmarködems (ärztlicher Befund vom 7.4.2022 wurde beigelegt) kurzfristig nicht spielen konnte und der Spieler Hold aufgestellt wurde, um einer Strafe wegen nicht kompletten Antretens zu entgehen. Mit dem Erfordernis der „50%-Einsätze“ solle sinnvollerweise vermieden werden, dass neue spielstarke Spieler nur in den letzten Spielen zum Einsatz kommen und damit den abschließenden Verlauf der Bundesliga verzerren. Das treffe aber beim Einsatz eines Nachwuchsspielers nicht zu. Unter Bezugnahme auf 6.3. der aktuellen Bundesligabestimmungen vertrete man die Auffassung, dass im Falle eines nachweislich verletzten Spielers auch im Nachhinein eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden könne. Es werde daher der Antrag gestellt, dem Spieler Hold eine Ausnahmegenehmigung für das erfolgte Antreten im Relegationsspiel am 1.5.2022 zu erteilen. Alle Mitglieder des BL-Ausschusses bringen zum Ausdruck, dass eine solche „nachträgliche“ Ausnahmegenehmigung keinesfalls erteilt werden könne und der Wortlaut der Bestimmung des 6.3. keine andere Auslegung zulasse als jene, die zur Strafverifizierung in 1.Instanz geführt habe. Daher spricht sich der BL-Ausschuss einstimmig dafür aus, die Berufung abzuweisen und das entsprechende Spiel strafzuverifizieren.

## 9 Allfälliges

KARAAGAC kündigt an, in den nächsten 2 bis 3 Wochen noch eine letzte Bundesliga-Ausschuss-Sitzung vor der Generalversammlung des ÖTTV, die am 18.6. stattfinden wird, anzuberaumen. Hinsichtlich des Termines zukünftiger Bundesliga Vollversammlungen befürworten alle Ausschuss-Mitglieder, eine solche nach den künftigen Statuten in der Regel

im 1.Halbjahr durchzuführen. Dies würde eine engere zeitliche Annäherung an die Generalversammlungen des ÖTTV ermöglichen, die üblicherweise im Juni stattfinden. Zum anderen würde eine Vollversammlung etwa im Mai/Juni einer allenfalls neu gewählten Bundesliga-Führung einen größeren Spielraum für die Vorbereitung ihrer Tätigkeit vor dem Beginn einer neuen Saison (eines neuen Sportjahres) ermöglichen als eine allfällige Wahl während einer laufenden Saison. HERZOG schließt sich dieser Argumentation ausdrücklich an.

Alle Anwesenden sprechen sich ausdrücklich dafür aus, dass die Kollegen Karaagac als BL-Vorsitzender und Windischbauer als BL-Vorsitzender Stv. ihre Arbeit in diesen Funktionen nach der Generalversammlung des ÖTTV fortsetzen sollten.

---

Nächster Sitzungstermin ..... wird noch bekannt gegeben

Ende der Sitzung.....20:30 Uhr

Protokoll: Walter Windischbauer